

EG - Sicherheitsdatenblatt

THA123 INTERLINE 925 GLASS FLAKE PART A

Version Nr 2 Überarbeitungsdatum 01/02/12

Erfüllt Verordnungsanforderungen (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II und Verordnung (EG) Nr.1272/2008

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

INTERLINE 925 GLASS FLAKE PART A 1.1. Produktidentifikator

Produkt-Nummer **THA123**

Biozid Registriernummer

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Gebrauch

Nur für den dafür vorgesehenden Beschichtungsstoff (Farbe und Farbzubehörstoff)

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Siehe technisches Datenblatt. Applikationsmethoden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

International Paint Ltd. International Farbenwerke GmbH Hersteller Lieferant

> Stoneygate Lane Lauenburger Landstrasse 11 Felling Gateshead 21039 Börnsen Postfach

> > 800449

Tyne and Wear 21004 Hamburg NE10 0JY UK Deutschland

Telefon. +44 (0)191 469 6111 Telefon. +49 (0)40 720030 Telefax +44 (0)191 438 3711 **Telefax** +49 (0)40 720 8953

1.4. Notfall-Telefonnummer

+49 (0)40 720030 Hersteller +44 (0)191 469 6111 (24 Std.) Lieferant

08.00-16.30 (Mo-Do)

08.00-14.00 (Fr)

Telefonnummer der Giftzentrale.:

Nur zur Beratung für Ärzte und Krankenhäuser

+44 (0)844 892 0111 145

E-Mail sdsfellinguk@akzonobel.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Mischung noch NICHT nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008 klassifiziert

Klassifizierung entsprechend 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Xi Reizend.

Ν Umweltgefährlich.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend 1999/45/EG





Umweltgefährlich

Enthält: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. <700), Alkyl (C10-C16) glycidylether,

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

P-Sätze:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind.

Bezeichnung/Chemische Bezeichnung	Gewicht %	67/548/EEC Klassifizierung	EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung	Anmerkungen
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. <700) CAS-Nr.: 0025068-38-6 EG Nummer 500-033-5 Indexnr.: 603-074-00-8 REACH RegNr.: 01-2119456619- 26-xxxx	25 - < 50	R43 Xi;R36/38 N;R51- 53	Eye Irrit. 2;H319 Skin Irrit. 2;H315 Skin Sens. 1;H317 Aquatic Chronic 2;H411	[1]
Alkyl (C10-C16) glycidylether CAS-Nr.: 0068081-84-5 EG Nummer 268-358-2 Indexnr.: REACH RegNr.:	10 - < 25	Xi;R36/38 Xi;R43 N;R51/53	Skin Irrit. 2;H315 Eye Irrit. 2;H319 Skin Sens. 1;H317 Aquatic Chronic 2;H411	[1]
Benzylalkohol CAS-Nr.: 0000100-51-6 EG Nummer 202-859-9 Indexnr.: 603-057-00-5 REACH RegNr.: 01-2119492630- 38-xxxx	1 - < 2.5	Xn;R20/22	Acute Tox. 4;H332 Acute Tox. 4;H302	[1]
Cyclohexanon CAS-Nr.: 0000108-94-1 EG Nummer 203-631-1 Indexnr.: 606-010-00-7 REACH RegNr.:	1 - < 2.5	R10 Xn;R20	Flam. Liq. 3;H226 Acute Tox. 4;H332	[1][2]

- [1] Substanz ist klassifiziert als gesundheits- oder umweltschädlich
- [2] Substanz mit einem Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz
- [3] PBT-Substanz oder vPvB-Substanz

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen

Frischluftzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Exposition vermeiden und Atemschutzgerät, wo notwendig, tragen.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Zündquellen entfernen, keinen Lichtschalter oder nicht geschützte elektrische Geräte an- oder

^{*} Der volle Text der Sätze wird in Teil 16 aufgeführt.

ausschalten. Im Falle einer großen Leckage oder einem Auslaufen in einem begrenztem Raum, muß das Areal geräumt werden und geprüft werden, ob der Lösemitteldampfgehalt unter der unteren Explosionsgrenze liegt, bevor der Raum wieder betreten werden darf.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung Handhabung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK- Grenzwerte vermeiden.

bei Lagerung

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen. Offene Flammen und Rauchen ist im Lagerbereich verboten. Es wird empfohlen, daß Gabelstapler und elektrische Geräte nach dem entsprechenden Standard ausgelegt sind.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von folgenden Stoffen entfernt halten: oxidierenden Mitteln, starken Alkalien, starken Säuren Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Nur an einem gut gelüfteten, trockenen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur auf Beton oder anderen undurchlässigen Fußböden lagern, vorzugsweise über einer Auffangwanne für Leckagen. Nicht mehr als drei Paletten übereinander stapeln. Gebinde stets geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Stets im Originalgebinde aufbewahren, oder in einem entsprechendem Gefäß. Unbefugten Personen ist der Zugang untersagt.

Arbeiten wie Schleifen, Abbrennen, etc. von Farbschichten k\u00f6nnen Staub und/oder D\u00e4mpfe verursachen die gef\u00e4hrlich f\u00fcr Haut und Lunge sind. Schleifstaub kann reaktionsf\u00e4rhige Anteile gef\u00e4hrlicher Substanzen beinhalten die reizend und sensibilisierend wirken; dieses am st\u00e4rksten in den ersten 24/48 Stunden nach Bearbeitung. Arbeiten in gut bel\u00fcfteten Bereichen durchf\u00fchren. Vorhandene Absauganlagen benutzen und angemessene Haut- und Atemschutzausr\u00fcstung verwenden.

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Material Schwanerschaft Langzeit (8 Std. TWA)

Spitzenbegrenzung Gruppe ppm mg/m3

Cyclohexanon 20 80

BAT Untersuchungs

Material Parameter Wert material Probenahme

DNEL/PNEC Werte

Keine Daten verfügbar für die Mischung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht,um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW zu halten,muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz sollte den Anforderungen der Norm EN 166.

Hautschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Chemiekalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemiekalien und Mikroorganismen.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Viton ® or Nitrile

Mindestdurchbruchzeit: 480 min

Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel [n]. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen.

HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu beachten: Andere Chemiekalien am Arbeitsplatz, physikalische Anforderungen (Schnitt- / Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für maximalen Schutz beim Versprühen dieses Produkts wird empfohlen, einen Multilayer-Kombinationsfilter wie etwa ABEK1 zu verwenden. In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar für die Mischung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Weiss Flüssigkeit Aussehen

Geruch Lösemittel

Geruchsschwelle Nicht gemessen Nicht gemessen Hq Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C) Nicht gemessen

Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C) 150 101 Flammpunkt (°C)

Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1) Nicht gemessen Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht zutreffend

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen

Untere Ex-Grenze:: .8 Nicht gemessen

Nicht gemessen

Obere Explosionsgrenze: 13 Nicht gemessen

Dampfdruck (Pa) Nicht gemessen **Dampfdichte** schwerer als Luft

relative Dichte 1.41

Löslichkeit(en) Unmischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log

Kow)

Selbstentzündungstemperatur (°C) Nicht gemessen Zersetzungstemperatur (°C) Nicht gemessen Viskosität (cSt.) Nicht gemessen

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmononoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann exotherm reagieren mit oxidierenden Mitteln, starken Alkalien, starken Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Beständig unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Teil 7)

10.5. Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen entfernt halten: oxidierenden Mitteln, starken Alkalien, starken Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Rauch. Stickstoffoxide.

Exposition vermeiden und Atemschutzgerät, wo notwendig, tragen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

akute Toxizität

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren-und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produktkann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen.

Auf Basis der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann diese Zubereitung die Haut und die Atmungsorgane sensibilisieren und reizen. Niedrigmolekulare Epoxiverbindungen reizen die Augen, Schleimhäute und Haut. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen.

Bestandteil	Oral LD50, mg/kg	Haut LD50, mg/kg	Einatmen Dampf LD50, mg/L/4 Std.	Einatmen Staub/Nebel LD50, mg/L/4 Std.
Alkyl (C10-C16) glycidylether - (68081-84-5)	5,000.00, Ratte	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Benzylalkohol - (100-51-6)	1,230.00, Ratte	2,000.00, Kaninchen	4.178, Ratte	Keine Daten verfügbar
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. <700) - (25068-38-6)	2,000.00, Ratte	2,000.00, Kaninchen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Cyclohexanon - (108-94-1)	1,400.00, Maus	948.00, Kaninchen	10.70, Ratte	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 3.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Ökotoxizität

96 hr LC50 fish,	48 hr EC50 crustacea,	ErC50 algae,

Bezeichnung	mg/l	mg/l	mg/l	
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. <700) - (25068-38-6)	3.10, Pimephales promelas	1.40, Daphnia magna	Keine Daten verfügbar	
Alkyl (C10-C16) glycidylether - (68081- 84-5)	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	
Benzylalkohol - (100-51-6)	10.00, Lepomis macrochirus	55.00, Daphnia magna	700.00 (72 hr), Algen	
Cyclohexanon - (108-94-1)	527.00, Pimephales promelas	820.00, Daphnia magna	32.90 (72 hr), Chlamydomonas reinhardtii	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht gemessen

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

European Waste Catalogue Klassifizierung: 08 01 12 Abfälle malen andere als die in 08 01 11 fallen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen. Das Produkt ist PCB-frei und ohne halogenhaltige Zusätze.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.(contains Epoxy Resin)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN UN3082 umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. Epoxyhartz),

9, III

IMDG Klasse 9 Unterklasse -

Absonderungsgruppe No segregation group appropriate

EmS F-A,S-F

ICAO/IATA Klasse 9 Unterklasse -

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN Environmentally Hazardous: Yes

IMDG Meeresschadstoff: Yes (Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. <700))

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine weitere Information

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

EU Gesetzgebung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

Nationale Gesetzgebung

Keine festgestellt.

Klasse Summe I 0.00 II 1.47 III 0.00

Wassergefährdungsklasse

2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

IMPORTANT NOTE: the information contained in this data sheet (as may be amended from time to time) is not intended to be exhaustive and is presented in good faith and believed to be correct as of the date on which it is prepared. It is the user's responsibility to verify that this data sheet is current prior to using the product to which it relates.

Persons using the information must make their own determinations as to the suitability of the relevant product for their purposes prior to use. Where those purposes are other than as specifically recommended in this safety data sheet, then the user uses the product at their own risk.

MANUFACTURER'S DISCLAIMER: the conditions, methods and factors affecting the handling, storage, application, use and disposal of the product are not under the control and knowledge of the manufacturer. Therefore the manufacturer does not assume responsibility for any adverse events which may occur in the handling, storage, application, use, misuse or disposal of the product and, so far as permitted by applicable law, the manufacturer expressly disclaims liability for any and all loss, damages and/or expenses arising out of or in any way connected to the storage, handling, use or disposal of the product. Safe handling, storage, use and disposal are the responsibility of the users. Users must comply with all applicable health and safety laws.

Unless we have agreed to the contrary, all products are supplied by us subject to our standard terms and conditions of business, which include limitations of liability. Please make sure to refer to these and / or the relevant agreement which you have with AkzoNobel (or its affiliate, as the case may be).

© AkzoNobel

R, H & EUH-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dies ist die erste Revision dieses Format für Sicherheitsdatenblätter, changes from previous Revision nicht anwendbar.

Dokumentende



Die informationskomposition aus dem technischen Datenblatt, dem EG-Sicherheitsdatenblatt und der Kennzeichnung auf dem Produktgebinde ergibt eine vollständige Produktinformation. Die Produkt-Datenblätter sind auf Anfrage bei International Farbenwerke Gmbh erhältlich oder von unseren Internet-Seiten, www.yachtpaint.com, www.international-marine.com, www.international-pc.com.